

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/369

Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund; Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) vom 29. Januar 2014 (SGB 211/2013)

1. Erwägungen

Mit Datum vom 29. Januar 2014 unterbreitet die Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) ihren Änderungsantrag zur Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund mit folgendem Wortlaut:

Als Ziffer 2 unter I soll neu eingefügt werden:

2. Die Begründung ist in den Ziffern 2.2 und 2.3 der Botschaft des Regierungsrats enthalten.

2. Erläuterungen

Durch den Änderungsantrag der SOGEKO wird die Standesinitiative mit einem Hinweis ergänzt, wo die Begründung für dieses Geschäft zu finden ist. Dadurch kann der durch den Bund vor kurzem eingeführten Begründungspflicht für Standesinitiativen entsprochen werden. Der Änderungsantrag der SOGEKO basiert denn auch auf einer entsprechenden Empfehlung der Staatskanzlei, weshalb diesem zuzustimmen ist.

3. Beschluss

Dem Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Januar 2014 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Antrag der SOGEKO vom 29. Januar 2014

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, SET, BOR (2014/018)
Ratsleitung
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat